

## **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung vom 15.02.2018**

### **Beschlüsse zum Umbau und Sanierung des Rathauses:**

Der Gemeinderat stimmte den Bemusterungsvorschlägen des Architekten für Außenfassade, Bodenbeläge, Türen und die Außenputzarbeiten am Altbau zu.

Den Auftrag für die Verlegung der Fernwärmeleitung wurde an die Firma Schäfer, Dotternhausen (8.785,54 Euro) vergeben.

Den Auftrag für die Miete einer mobilen Heizanlage wurde an die Firma Schmieder, Waldkirch (7.704,96 Euro) vergeben.

### **Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplan Moos III im Regelverfahren gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB). Hier: Beschluss der Offenlagen zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB:**

1. Den Abwägungsvorschlägen wurde entsprochen.
2. Für den Entwurf zum Bebauungsplan „Moos III“ mit Begründung, wurde die Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (Offenlagebeschluss).
3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **Weitere Beschlüsse:**

Der Auftrag für die Straßenbauarbeiten - Sanierung Gemeindeverbindungsstraße zum Gasthaus Linde – wurde an die Firma Pontiggia, Waldkirch ohne Mitverlegung der Mikroleerrohren (344.632,16 €) vergeben. Die Zuschussfähigkeit der Mitverlegung konnte im zuständigen Ministerium bisher nicht geklärt werden. Sollte eine Zusage für einen Zuschuss erteilt werden, erfolgt eine nachträgliche Beauftragung.

Für den Abbruch der Nebengebäude – Am Reichenbächle 13, Flst.Nr. 92 – aus städtebaulichen Gründen und Errichtung eines wesentlich kleineren Nebengebäudes wurde ein Kostenerstattungsbetrag (Zuschuss) von maximal 8.000 € pro Grundstück erteilt.

Der Gemeinderat stimmte dem Jahresabschluss 2016 der Badischen Energieaktionärs Vereinigung (BEV) zu

Vom Abbruch eines Werkstattgebäudes in der Dorfstr. 28/1, Flst.Nr. 1929 – im Kenntnisgabeverfahren wurde Kenntnis genommen.

Vom Abbruch eines Lagerschuppens – Am Reichenbächle 13, Flst.Nr. 92 – im Kenntnisgabeverfahren wurde Kenntnis genommen.

## **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 15.02.2018**

Der Gemeinderat beschloss die Bezuschussung der Anschaffung von 3 Rasenmäh-Robotern für den Hauptplatz des FC Sexau durch die Gemeinde abzüglich eines Zuschusses des Badischen Sportbundes. Die restlichen Plätze werden durch einen Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde gemäht. Die anderen Platzwartarbeiten werden über den FC Sexau erledigt. Die Anschaffung eines Zauns wurde zurückgestellt.

Der Gemeinderat beschloss eine Gemeindewohnung nicht zu verkaufen.